



## Protokoll der 8. Sitzung des Gemeinderats vom Donnerstag, 13. Januar 2022 der Amtsperiode 2021-2025, 19:00 bis 19:35 Uhr im/ Videokonferenz

---

Vorsitz: Spycher Silvia, Gemeindepräsidentin

Anwesend: Studer Thomas, Gemeindevizepräsident  
Amiet Joris, Gemeinderatsmitglied  
Bichsel Peter, Gemeinderatsmitglied  
Blum Marco, Gemeinderatsmitglied  
Brotschi Viktor, Gemeinderatsmitglied  
Danz Brigitte, Gemeinderatsmitglied  
Hugi Simon, Gemeinderatsmitglied  
Mann Aldo, Gemeinderatsmitglied  
Nützi Müller Beatrice, Gemeinderatsmitglied  
Scholl Christoph, Gemeinderatsmitglied  
Leimer Thomas, Bauverwalter  
Zünd Reto, Bauverwalter  
Häfliger Philipp, Feuerwehrkommandant

Entschuldigt: Kohler Beat, Gemeinderatsersatzmitglied  
Mehlhase Sven, Gemeinderatsersatzmitglied  
Rüger Jörg Bruno Heinrich, Gemeinderatsersatzmitglied  
Schaad Melanie, Gemeinderatsersatzmitglied  
Steiner Bianca, Gemeinderatsersatzmitglied  
Vögeli Adrian, Gemeinderatsersatzmitglied  
von Büren Stephan, Gemeinderatsersatzmitglied  
von Däniken Timotheus, Gemeinderatsersatzmitglied

Protokollführung: Caspar Mario, Gemeindeverwalter

Referenten: Häfliger Philipp, Feuerwehrkommandant  
Leimer Thomas, Bauverwalter  
Zünd Reto, Bauverwalter

### Traktanden

#### öffentlich

1. Freigabeantrag für Rüstfahrzeug der Feuerwehr  
**Freigabeantrag für Rüstfahrzeug der Feuerwehr**
2. Protokollgenehmigung  
**Protokoll der 7. Sitzung vom 16.12.2021**
3. Kreditorenrechnungen  
**Rechnungskontrolle vom 03.01.2022**

4. Jahresrechnung 2022  
**Freigabe von Budgetkrediten**
  
5. Lochbach Hochwasserschutz Schänzlistrasse bis Bielstrasse  
**Vorgehenskonzept Hochwasserschutz Lochbach**  
**- Einsetzung Arbeitsgruppe**  
**- Freigabe Budgetkredit**
  
6. Zinssätze für die Verzinsung der Gemeindesteuern  
**Festlegung der Zinssätze für die Verzinsung der Gemeindesteuern im**  
**Kalenderjahr 2022**
  
7. Kommunale Rechtsgrundlagen  
**Einsprache gegen eine Kehrichtgebührenrechnung**
  
8. Informationen zu laufenden Investitionsprojekten, Informationen zu geplanten  
Investitionsprojekten  
**Informationen zu laufenden Investitionsprojekten**
  
9. Mitteilungen und Verschiedenes  
**Mitteilungen und Verschiedenes**

1500 Feuerwehr (allgemein)  
1-2022

**1. Freigabeantrag für Rüstfahrzeug der Feuerwehr**  
**Freigabeantrag für Rüstfahrzeug der Feuerwehr**

Akten

- Kreditfreigabeantrag
- Offerte Logistikfahrzeug Feumotech
- Offerten Rollcontainer Vogt AG / Zusammenzug
- Pflichtenheft Auswertung
- Pflichtenheft Bewertung
- Auszug Protokoll SGV

Ausgangslage

Die Feuerwehr Selzach durfte 1980 den Unimog als Mehrzweckfahrzeug vom Werkhof übernehmen, welcher beim Werkhof seit 1972 im Einsatz war. Das Fahrzeug entspricht schon länger nicht mehr den heutigen Anforderungen, jedoch konnte die Feuerwehr den Unimog immer noch gut einsetzen. Da die Anforderungen jedoch stets steigen und die Wartung bei einem solchen Fahrzeug immer schwieriger wird, drängt sich eine Ablösung auf. Das neue Fahrzeug war schon seit längerer Zeit in der Finanzplanung enthalten, kann doch alle 25 Jahre das bestehende Modell ersetzt werden. Die Feuerwehrkommission hat sich deshalb nun entschlossen, den Unimog durch eine zukunftsorientierte Alternative zu ersetzen.

Eintreten wird beschlossen

**Der Feuerwehrkommandant** informiert über den Antrag und dankt dem Gemeinderat für die Unterstützung und das Vertrauen.

Einstimmig wird beschlossen

1. Gestützt auf den vorliegenden Bericht beantragt die Feuerwehrkommission dem Gemeinderat der Einwohnergemeinde Selzach, dem ausgearbeiteten Lösungsvorschlag und dem Entscheid in Kapitel 6 beizustimmen und den damit verbundenen Kredit von CHF 175'000.- freizugeben.
2. Die Feuerwehrkommission wird in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung ermächtigt und beauftragt, die entsprechenden Verträge abzuschliessen.

0120 Exekutive  
2-2022

**2. Protokollgenehmigung**  
**Protokoll der 7. Sitzung vom 16.12.2021**

Akten

- Protokoll der 7. Sitzung vom 16.12.21

Einstimmig wird beschlossen

Das Protokoll der 7. Sitzung vom 16.12.21 wird genehmigt.

9900 Nicht aufgeteilte Posten  
3-2022

### 3. Kreditorenrechnungen Rechnungskontrolle vom 03.01.2022

#### Kontrolle vom 03.01.2022

**Aldo Mann** und **Brigitte Danz** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

#### Anmerkung von Aldo Mann

Rechnung RedGuard von CHF 5'169.60; was beinhaltet ein "Vulnerability Scan"?

#### Antwort

Der "Vulnerability Scan" beinhaltet eine Sicherheitsüberprüfung unserer IT-Sicherheit durch eine externe Firma. Die Resultate werden in der Verwaltungskommission besprochen.

9990 Abschluss  
4-2022

### 4. Jahresrechnung 2022 Freigabe von Budgetkrediten

#### Akten

- Budget 2022

#### Ausgangslage

Gemäss § 38 Absatz 4 lit a) der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Selzach beschliesst der Gemeinderat (GR) über die Verwendung beschlossener Kredite. Gemäss bisheriger Praxis werden vor allem Kredite, deren Verwendung eine politische/strategische Bedeutung haben, resp. mit umfangreichen Arbeitsvergebungen verbunden sind, durch den Gemeinderat freigegeben. Der Entscheid über die Verwendung der anderen Kredite soll an die Kommissionen und Verwaltung delegiert werden.

Es werden folgende Kredite durch den Gemeinderat gesperrt, resp. teilweise freigegeben:

#### Erfolgsrechnung

Konto	Bezeichnung	Budget	Sperrung GR
1810.3140.00	Unterhalt an Grundstücken (Kugelfänge)	23'500	x
3290.3636.05	Beitrag an Musikgesellschaft	7'500	x
3290.3636.09	Beitrag an Sommeroper Selzach	50'000	x

## Investitionsrechnung

Konto	Bezeichnung	Budget	Sperrung GR
0292.5040.01	Aufstockung/Sanierung Mehrzweckgebäude inkl. Sanierungskonzept (vormals Sanierung Mehrzweckgebäude inkl. Sanierungskonzept)	600'000	Freigabe von 50'000, Rest gesperrt
1500.5060.02	Rüstwagen (Ersatz Unimog Jg. 1972)	175'000	bereits freigegeben gemäss GRB vom 13.01.22
2170.5040.05	Planungskosten Oberstufenzentrum	100'000	x
7410.5030.02	Verbauungen im Dorfgebiet T5 bis Eichholz	50'000	x
7410.5030.05	Verbauungen im Dorfgebiet Schänzlistrasse bis T5 (vormals Verbauungen im Dorfgebiet bis Passionsspielhaus)	50'000	bereits freigegeben gemäss GRB vom 13.01.22

Eintreten wird beschlossen

**Die Gemeindepräsidentin** informiert, dass die FDP-Fraktion die Sperrung des Konti Nr. 3290.3636.09 "Beitrag an Sommeroper Selzach" beantragt. **Das Konto wird gesperrt.**

**Christoph Scholl** erklärt, dass aus Sicht der FDP-Fraktion hier ein Freigabeantrag gestellt werden muss.

**Peter Bichsel:** Die CHF 100'000.- für die Planungskosten des Oberstufenzentrums sind zurzeit noch nicht genau umrissen. Hier müsste wohl vorerst ein Planungsschritt, resp. ein Teilbeitrag freigeben werden. In der Geschäftskontrolle ist dies im Februar 22 vorgesehen.

**Gemeindepräsidentin:** Ich bin mir nicht sicher, ob wir bereits im Februar 22 starten können.

Einstimmig wird beschlossen

1. Der Gemeinderat wird die in der Ausgangslage erwähnten, im Budget 2022 enthaltenen Kredite, selbst freigeben.
2. Alle übrigen Kredite des Budgets 2022, der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung werden zur Verwendung durch die Kommissionen, bzw. die Verwaltung, freigegeben.

0222 Bauverwaltung  
5-2022

5. Lochbach Hochwasserschutz Schänzlistrasse bis Bielstrasse  
**Vorgehenskonzept Hochwasserschutz Lochbach**  
- **Einsetzung Arbeitsgruppe**  
- **Freigabe Budgetkredit**

Akten

- Plan W+H, bestehende Situation
- Vorgehenskonzept W+H
- W+H, Offerte für Projektstudie
- Protokollauszug BWK und Antrag an GR

Ausgangslage

Die Bau- und Werkkommission der Einwohnergemeinde Selzach hat an der Sitzung vom 15. Februar 2021 den Vorschlag eines Vorgehenskonzeptes von W+H Ingenieure und Planer für die Hochwassersanierung Lochbach im Bereich Dorf-Mitte beraten und stellt dem Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Lochbach weist im Bereich Schänzlistrasse bis Bielstrasse gemäss Gefahrenkarte noch einige Schwachstellen auf.

W+H wurde beauftragt, für die Sanierung dieses Abschnittes einen Vorgehensvorschlag auszuarbeiten. Bearbeitet wird das Projekt bei W+H von Herrn von Ah, begleitet von Uriel Kramer. Richtigerweise machen die beiden darauf aufmerksam, dass in diesem dicht bebauten und bewohnten Abschnitt Kommunikation und Mitwirkung der betroffenen Bevölkerung entscheidend für ein gutes Gelingen sein werden.

Mit dem vorgeschlagenen Vorgehenskonzept für eine Machbarkeitsstudie sollen die verschiedenen Akteure abgeholt und eingebunden werden.

Die Bau- und Werkkommission stimmt dem vorgeschlagenen Vorgehen zu. Dem Gemeinderat wird beantragt, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen, welche von W+H unterstützt werden soll.

Als Mitglieder für die Arbeitsgruppe stellen sich von der BWK der Präsident Fabian Kocher und Aldo Mann zur Verfügung.

#### Erwägungen

Neben dem sich gegenwärtig in der Realisierung befindenden Abschnitts Eichholzstrasse bis Bahnlinie SBB und des sich in Planung befindlichen Abschnittes Bielstrasse bis Eichholzstrasse ist der Abschnitt durch das Dorfzentrum der letzte und zugleich auch der schwierigste Bereich, welcher eines Ausbaus für den Hochwasserschutz bedarf.

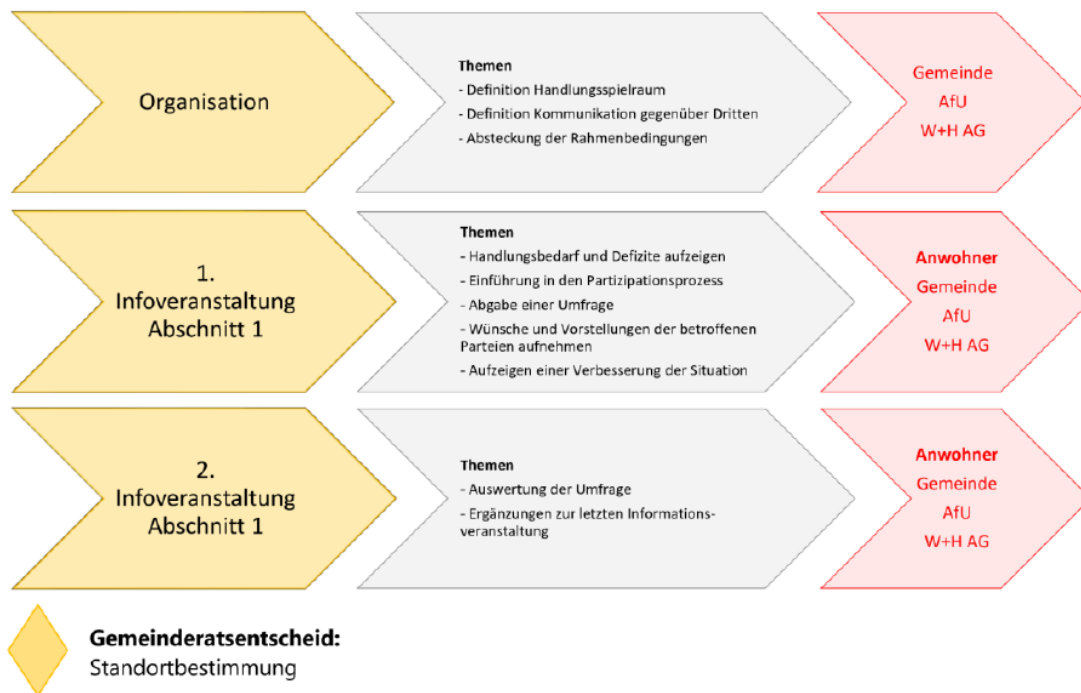
Das von W+H Ingenieure und Planer vorgeschlagene Vorgehenskonzept trägt dem Umstand Rechnung, dass sich der ganze Abschnitt im bebauten Gebiet befindet. Damit werden natürlich einige Anstösser direkt von entsprechenden Massnahmen betroffen sein.

Ein frühzeitiger Einbezug und eine von Beginn an praktizierte offene Kommunikation sind wichtige Faktoren für ein gutes Gelingen des Vorhabens.

Mit der Einsetzung einer Arbeitsgruppe sollen die Arbeiten auch in den Behörden breit abgestützt werden.

Im Vorgehenskonzept von W+H sind die einzelnen Schritte aufgezählt: (S. 18)

### 5.3. Möglicher Ablauf der Partizipation



In einer ersten Phase sollen die ersten drei Schritte umgesetzt werden

Eintreten wird beschlossen

**Thomas Leimer, Bauverwalter:** Im ersten Schritt soll überlegt werden, wie mit der Bevölkerung in Kontakt getreten werden soll. Dieses Projekt wird einen grossen Einfluss auf die Gestaltung des Dorfes haben.

**Brigitte Danz:** Wieso braucht es hier eine Arbeitsgruppe?

**Thomas Leimer, Bauverwalter:** Aus technischer Sicht bräuchte es keine Arbeitsgruppe. Aber man gewinnt Zeit, wenn die Betroffenen möglichst früh abgeholt werden. Die Arbeitsgruppe soll die Empfänglichkeit bei der Bevölkerung erhöhen.

**Gemeindepräsidentin:** Die Meldung einer weiteren Person wäre möglich.

**Peter Bichsel:** Aus unserer Sicht stimmt das so. Wie ist die Zusammensetzung zustande gekommen?

**Gemeindepräsidentin:** Die Personen haben sich in der Bau- und Werkkommission zu Verfügung gestellt.

Einstimmig wird beschlossen

1. Für die Planung und Projektierung der notwendigen Hochwasserschutzmassnahmen am Lochbach im Bereich Schänzlistrasse/ Bielstrasse und die Leitung der entsprechenden Arbeitsgruppe wird W+H AG, Biberist, Uriel Kramer, respektive Joel von Ah beauftragt.
2. Die Beauftragung erfolgt phasenweise.
3. **Aldo Mann, Fabian Kocher** und der **Bauverwalter** werden in die Arbeitsgruppe "Verbauungen im Dorfgebiet Schänzlistrasse bis T5" gewählt.

4. Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, die ersten drei Schritte gemäss Vorgehenskonzept von W+H, Seite 18, durchzuführen und die Resultate dem Gemeinderat zum Entscheid über das weitere Vorgehen vorzulegen.
5. Die Entschädigung richtet sich nach dem Anhang 5 der Dienst- und Gehaltsordnung. Der Budgetkredit Nr. 7410.5030.05 "Verbauung im Dorfgebiet Schänzlistrasse bis T5" (CHF 50'000.-) wird zuhanden der Arbeitsgruppe freigegeben.

9610 Zinsen  
6-2022

**6. Zinssätze für die Verzinsung der Gemeindesteuern**  
**Festlegung der Zinssätze für die Verzinsung der Gemeindesteuern im Kalenderjahr 2022**

Akten

- Verfügung des Finanzdepartements vom 02.11.2021
- Konti und Zinssätze Privatkunden Raiffeisenbank Weissenstein

Ausgangslage

Gemäss Steuerreglement der Einwohnergemeinde Selzach beschliesst der Gemeinderat die Zinssätze für Steuervorauszahlungen (Vergütungszins), für verspätete Steuerzahlungen (Verzugszins) und für Steuerrückerstattungen (Rückerstattungszins). Hinsichtlich Vergütungszins und Rückerstattungszins hat er sich dabei immer an den Zinssätzen des ortsansässigen Bankinstituts, der Raiffeisenbank Weissenstein, orientiert. Gemäss Beschluss vom 20.01.11 soll der Verzugszinssatz ab 2011 so festgelegt werden, dass er 0.5 % über demjenigen des Kantons liegt.

Aufgrund der zurzeit (immer noch) reichlich vorhandenen Liquidität rechtfertigt es sich, auch in diesem Jahr beim Vergütungszins und beim Rückerstattungszins weiterhin keinen Zins zu gewähren. Zurzeit muss kurzfristig mit Negativzinsen gerechnet werden. Die Raiffeisenbank Weissenstein gewährt zudem, gemäss Zinskonditionen für Privatkunden mit Gültigkeit ab 01.04.2021, aktuell keine Zinsen auf dem Mitgliedersparkonto.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

1. Der Zinssatz für Steuervorauszahlungen (**Vergütungszins**) im Kalenderjahr 2022 wird auf **0.0 %** festgelegt.
2. Der Zinssatz für verspätete Steuerzahlungen (**Verzugszins**) im Kalenderjahr 2022 wird auf **3.5 %** festgelegt (Basis gemäss Verfügung des Finanzdepartements + 0.5 %).
3. Der Zinssatz für Steuerrückerstattungen (**Rückerstattungszins**) im Kalenderjahr 2022 wird auf **0.0 %** festgelegt (gemäss Zinssatz Mitglieder-Sparkonto Raiffeisenbank Weissenstein).



0110 Legislative  
7-2022

**7. kommunale Rechtsgrundlagen**  
**Einsprache gegen eine Kehrichtgebührenrechnung**

Akten

- Kehrichtgebührenrechnung vom 19.11.21
- Einsprache vom 28.11.21 sowie weiterführender Schriftwechsel
- Verfügungsentwurf

Ausgangslage

Am 19.11.21 hat die Gemeindeverwaltung Bruno Unternährer, Mannwilweg 6, 2545 Selzach, (nachfolgend Einsprecher) im Rahmen einer periodischen Überprüfung für die Periode vom 09.07.21 bis 31.12.21 die Grundgebühr von CHF 250.- als Abfallverursacher der Kategorie D1 in Rechnung gestellt. Für die Periode vom 01.01.21 – 08.07.21 wurde der Tarif B (Mehrpersonenhaushalt) berechnet. Grund war die Eintragung der PLANOTS Engineering GmbH (nachfolgend GmbH) ins Handelsregister per 09.07.21. Mit Schreiben vom 28.11.21 wird nun gegen diese Gebührenrechnung Einsprache erhoben. Die Verwaltung beantragt gemäss beiliegendem Verfügungsentwurf die Abweisung der Einsprache.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

Der vorliegende Verfügungsentwurf wird genehmigt. Gemäss der vorliegenden Verfügung wird Folgendes entschieden:

1. Die Einsprache vom 07.12.21 gegen die Kehrichtgebührenrechnung Nr. 1002019390 vom 19.11.21 wird abgewiesen.

Der vorliegende Verfügungsentwurf wird genehmigt und ist unverzüglich zu eröffnen.

0222 Bauverwaltung  
8-2022

**8. Informationen zu laufenden Investitionsprojekten, Informationen zu geplanten Investitionsprojekten**  
**Informationen zu laufenden Investitionsprojekten**

**Thomas Leimer, Bauverwalter** zeigt anhand von Bildern den Ausbaustand des Retentionsbeckens bei der Abwasserreinigungsanlage. Die Arbeiten an der Kläranlage werden noch bis zum 17.01.22 ruhen.

**Die Gemeindepräsidentin** informiert, dass das Aufrichtfest verschoben wurde. Gegebenenfalls wird hier ein Tag der offenen Tür stattfinden.

**Thomas Leimer, Bauverwalter:** Das Liegenschaftskonzept der Schulliegenschaft soll nun erstellt werden. Dies wird jedoch nicht für die Februar-Sitzung reichen. Sobald wir hier mehr wissen, kann der nächste Schritt angestossen werden.

Betreffend der Planungszone über die Parzellen GB Nr. 1997, 2001, 2948, 4106 (Kernzone) hat der Regierungsrat nun entschieden (RRB Nr. 2022/21) und die Planungszone bestätigt. Der Schutz der Liegenschaft gemäss altem Regierungsratsbeschluss Nr. 1919 vom 27.04.45 wurde jedoch aufgegeben. Das Abbruchgesuch muss wieder aktiviert werden. Der Gemeinderat muss nun entscheiden, ob er die Einsprache aufrechterhalten will. Er könnte die Einsprache auch zurückziehen. Der bereits konsultierte Rechtsvertreter empfiehlt den Rückzug der Einsprache. Allfällige weitere Schritte werden nun unter dem Schutz der Planungszone erfolgen.

**Die Gemeindepräsidentin** stellt fest, dass auf eine vorsorgliche Einsprache gegen den Regierungsratsbeschluss Nr. 2022/21 verzichtet werden soll.

**Die Gemeindepräsidentin** informiert, dass nächsten Montag die erste Sitzung der Aufstockung Mehrzweckgebäude erfolgen soll.

**Reto Zünd, Bauverwalter:** Informiert, dass er gut gestartet sei und Freude an der Arbeit habe.

0120 Exekutive  
9-2022

**9. Mitteilungen und Verschiedenes**  
**Mitteilungen und Verschiedenes**

Informationen aus dem Gesamtrapport der Feuerwehr	<b>Christoph Scholl</b> informiert, dass die Feuerwehr dem Gemeinderat anlässlich des Gesamtrapportes vom 10.01.22 für die gute Zusammenarbeit gedankt hat.
Stand Rückzahlung Darlehen Sportschützen Selzach-Altneu	<b>Christoph Scholl</b> will wissen, ob die Zahlung eingegangen ist.  <b>Der Gemeindeverwalter</b> informiert, dass die Zahlung angekündigt wurde. Sollte die Zahlung morgen noch nicht ersichtlich sein, wird mit den Verantwortlichen Kontakt aufgenommen.
Bevölkerungsschutztag vom März 2022	<b>Christoph Scholl:</b> Christoph Scholl stellt sich zur Verfügung, falls niemand an dem Anlass teilnehmen würde.

Nr.	Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt folgender schriftlicher Mitteilungen
382	Spitex Information zuhanden der Leistungsauftraggebenden Einwohnergemeinden
383	Ergänzende Informationen zum Zeitungsbericht der Solothurner Zeitung vom 20.11.2021 Campus Technik Grenchen
384	Mitteilung über Schliessung Arbeitsamt Grenchen/Bettlach/Selzach
385	Polizei Kanton Solothurn, Radarkontrollen November 2021
386	Regierungsratsbeschluss Lastenausgleich 2021 / Gesamtabrechnung Sozialhilfekosten inkl. Schlussrechnung / Fremdplatzierungskosten Minderjähriger für das 1. Semester 2021
387	Polizei Kanton Solothurn, Radarkontrollen Oktober 2021

Selzach, den 28.02.2022

Einwohnergemeinde Selzach

Spycher Silvia  
Gemeindepräsidentin

Caspar Mario  
Gemeindevorwalter